



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Reform der Regeln für die Finanzierung politischer Parteien durch private Akteure

Aktuell seit 04.07.2026 11:45:31

### Angegeben von:

LobbyControl - Initiative für Transparenz und Demokratie e.V. (R000176) am 21.06.2024

### Beschreibung:

Das Parteiengesetz sollte in mehrfacher Hinsicht geändert werden: 1. Für Spenden und Sponsoring der Parteien sollte eine Obergrenze von 50.000 Euro pro Zuwendendem, Partei und Jahr eingeführt werden. 2. Die Veröffentlichungsschwelle von Parteispenden in den Rechenschaftsberichten der Parteien sollte auf 2.000 Euro abgesenkt werden. 3. Spenden ab 10.000 Euro sollten unmittelbar veröffentlichungspflichtig sein. 4. Die Transparenz über Darlehen an Parteien sollte erhöht werden. 5. Die Kontrolle der Finanzen der Parteien sollte einer unabhängigen Stelle mit eigenen Ermittlungskompetenzen obliegen. Ausführlicher sind unsere Forderungen im Bereich der Parteienfinanzierung im Lobbyreport 2024 dargestellt: <https://www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/lobbyreport-2024-web.pdf>

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Politisches Leben, Parteien [[alle RV hierzu](#)]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

PartG [[alle RV hierzu](#)]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

---

1. SG2503310164 (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 13.03.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2512190206 (PDF - 12 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 02.10.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS)  
[alle SG dorthin]

Versendet am 02.10.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]